



Kanton Zürich
Baudirektion
Tiefbauamt
Ingenieur-Stab

Fachstelle Lärmschutz
Sanierungen

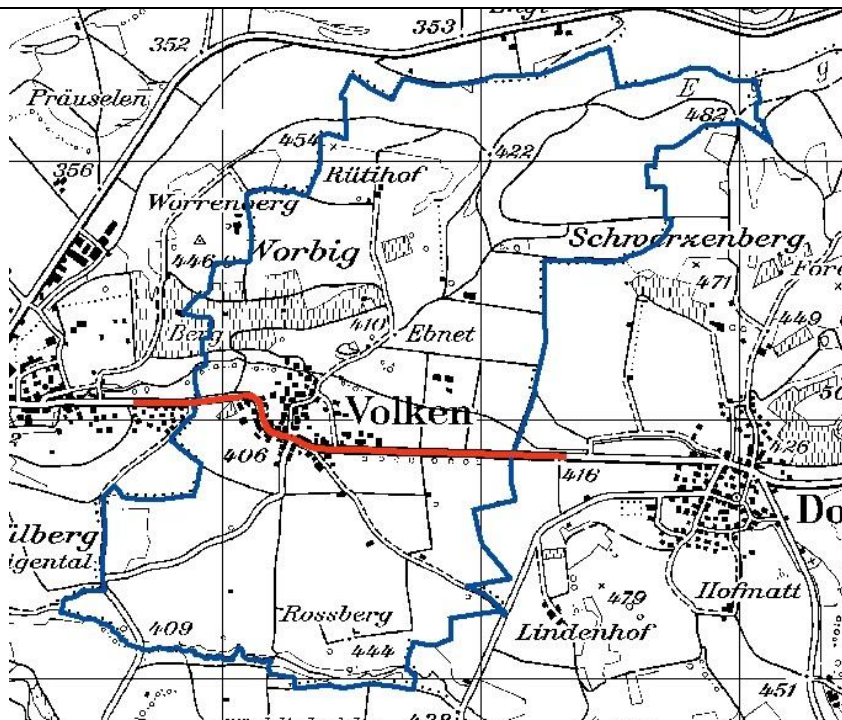
Lärmsanierung Staatsstrassen Akustisches Projekt

Gemeinde: **43 - Volken**

Sanierungsregion: **Weinland Süd, WEL-2 (Süd)**

Strassen: **Flaachstrasse**

Berichtteil: **Beilage 1 – Erleichterungsanträge inkl.
Begründungen**



Bearbeitungsstufe:
Akustisches Projekt

CSDINGENIEURE+
VON GRUND AUF DURCHDACHT

06. Dezember 2016



Inhalt

1. Einleitung, Übersicht Erleichterungsanträge	3
2. Erleichterungsantrag	4

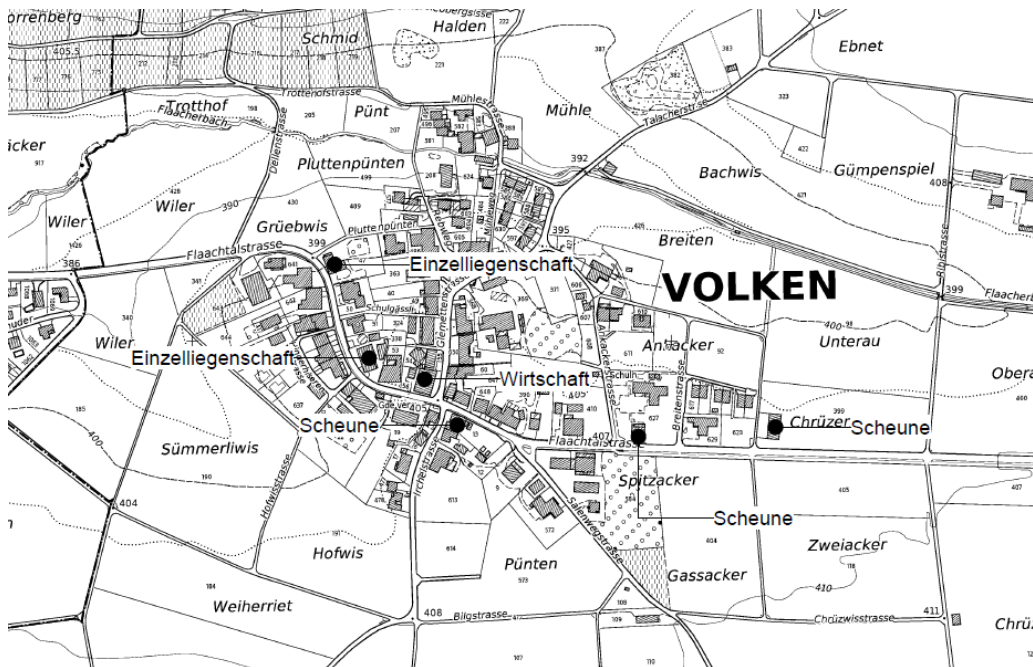
1. Einleitung, Übersicht Erleichterungsanträge

Können bei öffentlichen oder konzessionierten ortsfesten Anlagen die Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden, gewährt die Vollzugsbehörde gestützt auf Art. 14 LSV Erleichterungen für die betroffenen Strassenabschnitte, soweit:

- die Sanierung unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten verursachen würde und / oder
- überwiegende Interessen namentlich des Ortsbild-, Natur- und Landschaftsschutzes, der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie der Gesamtverteidigung der Sanierung entgegenstehen.

Für Strassenabschnitte entlang von Objekten mit IGW-Überschreitungen werden mit vorliegendem Bericht Erleichterungsanträge im Sinne von Art. 14 LSV gestellt.

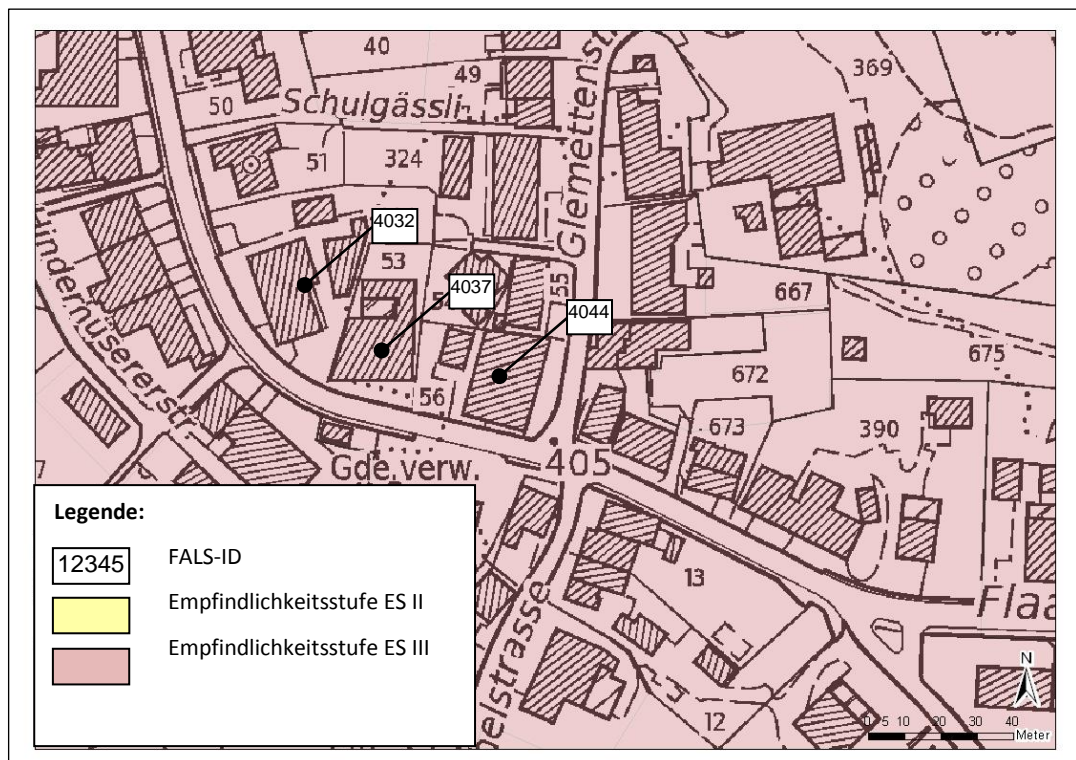
Abb 1 Planausschnitt Volken aus der Vorstudie vom 11. Juli 2011



2. Erleichterungsantrag

Situation

Der Erleichterungsantrag beinhaltet sämtliche Gebäude in der Gemeinde Volken, welche im Sanierungshorizont 2036 den geforderten Belastungsgrenzwert (IGW) überschreiten.



Antrag

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betreffenden Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten.

Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt deshalb für den Strassenabschnitt entlang der nachfolgend aufgeführten Gebäude Sanierungs-Erleichterungen nach Art. 14 LSV.



FALS-ID	Adresse	Nutzung	ES	Beurteilungspegel Lr	
				Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
4044	Flaachtalstrasse 30	W	III	66	53
4037	Flaachtalstrasse 34	W	III	66	52
4032	Flaachtalstrasse 36	W	III	66	52

Legende:

W: Wohnnutzung

ES: Empfindlichkeitsstufe

Lr: Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2036)



AW-5 dB(A) überschritten

Begründung

Quellenseitige Massnahmen sind nicht möglich (siehe Bericht Schallschutzfenster, Kap. 4, Massnahmen an der Quelle). Massnahmen zwischen Quelle und Gebäude können aus folgenden Gründen nicht getroffen werden:

- Ortsbild: Der Strassenabschnitt durchquert den Dorfkern von Volken. Mit dem Bau einer Lärmschutzwand würde der Charakter des Quartiers in ortsbild-unverträglicher Weise verändert.
- Erschliessung: Ein Teil der Liegenschaften ist von der lärmverursachenden Strasse her erschlossen. Eine Änderung der bestehenden Erschliessung ist unverhältnismässig.
- Platzverhältnisse: Zwischen Hausfassaden und Strassenrand resp. Hinterkante Gehweg ist nicht ausreichend Platz für eine Lärmschutzwand vorhanden.